

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Vordruck mit den entsprechenden Anlagen an die Städtische Realschule Wernersstraße, Wernersstraße 4-6, 52351 Düren.**

Datum: .....

Gewünschte Übernahme in Jahrgang/ Klasse: ..... zum Schuljahr: .....

weiblich:  männlich:  divers:

<b>1</b>	Name		Vorname	
	Geburtstag	Geburtsort	Bekenntnis/ Religion	Staatsangehörigkeit

**Erziehungsberechtigte**

**Mutter**

<b>2</b>	Name		Vorname	

**Vater**

<b>3</b>	Name		Vorname	

Liegt eine besondere Sorgerechtsregelung vor?	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
---	------------------------------	--------------------------------

**Adressen** (wenn die Adressen bei allen drei Personen gleich sind, reicht eine Angabe)

	Straße	PLZ	Ort
<b>1</b>			
<b>2</b>			
<b>3</b>			

**Telefon / E-Mail**

	privat	mobil	E-Mail-Adresse
<b>2</b>			
<b>3</b>			

### Bisherige Schulen

Name der Schule	Besuchsdauer	
	von	bis
Wiederholung: Klasse:	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>

### Fremdsprachen

Sprache	ab Jahrgang

### Geschwister

Wie viele Geschwister hat Ihr Kind?		
Gehen die Geschwister auf die RS Wernersstraße	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bitte die Klassenstufe angeben:		

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Erziehungsberechtigte/r

**Anlagen (unbedingt notwendig):**

**Kopie** vom letzten Zeugnis

**Kopie** vom Zeugnis 4. Klasse 1.Halbjahr mit der Empfehlung für die weiterführende Schule

**Kopie** der Geburtsurkunde

**Hinweis:**

Ihr Kind wird bei uns zunächst in die Warteliste aufgenommen. Ein Wechsel kann – sofern freie Plätze existieren – nur zum Halbjahres- und Schuljahreswechsel erfolgen. Das Sekretariat wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen

**Ausnahme:** Wohnortwechsel, wenn der Besuch der bisherigen Schule aus Entfernungsgründen nicht mehr zumutbar ist. Auch hier ist nur ein Wechsel bei freien Plätzen möglich.

*Ein Wechsel in Klasse 9 kann nur erfolgen, wenn die Klasse 9 nicht bereits besucht wurde.*

*Ansonsten muss der Schule eine Sondergenehmigung der Bezirksregierung Köln vorgelegt werden.*

*Ein Wechsel in Klasse 10 kann nur erfolgen, wenn der Schule eine Sondergenehmigung der Bezirksregierung Köln vorgelegt wird.*

-----  
Bemerkungen der Erziehungsberechtigten: